



Bitte Scan

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Landkreis Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

STAATSSSEKRETÄR
Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz Telefon 06131
16-2150 Telefax 06131 16-
2100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen
Referat: 0801 8607
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Franz-Josef Strauß
Franz-Josef.Strauss@mwvlw.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2674
06131 16-172674

05. Januar 2021

LEADER-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027

Abgrenzung und Neuauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wie Sie der Presse eventuell bereits entnommen haben, soll das Erfolgsmodell LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auch in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 fortgeführt werden (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28. Dezember 2020 in der Anlage). Das Bewerbungsverfahren für interessierte Regionen wurde nunmehr gestartet.

Der LEADER-Ansatz wird in der neuen Förderperiode ein wichtiger Baustein der Förderung der ländlichen Entwicklung bleiben. Die LEADER-Regionen werden auch künftig nicht nur Mittel zur Förderung von Vorhaben erhalten, sondern auch weitere Vorteile genießen. So wird gerade bei infrastrukturellen Maßnahmen wie dem ländlichen Wegebau auch weiterhin in LEADER-Regionen nach den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine um 10 Prozentpunkte höhere Förderung gewährt.

Nachdem der Begleitausschuss des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE in seiner Sitzung am 17. November 2020 beschlossen hatte, die Neuabgrenzung der LEADER-Gebiete für die Förderperiode 2021 bis 2027 trotz der Verzögerungen auf EU-Ebene frühzeitig vorzunehmen, wurde der Aufruf am 28. De-

zember 2020 gestartet. Damit soll gewährleistet werden, dass auch neue LAG ausreichend Zeit zur Erstellung ihrer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) und den erforderlichen regionalen Abstimmungen haben. Die finale Auswahl der neuen LAG ist für 2022 vorgesehen, damit diese auch zum voraussichtlichen Start der Umsetzung am 01. Januar 2023 arbeitsfähig sind.

Der Aufruf richtet sich an bestehende LEADER-Regionen wie an neuformierte Regionen ohne LEADER-Erfahrung gleichermaßen. Die Förderung zielt grundsätzlich auf ländliche Gebiete mit 50.000 bis 150.000 Einwohnern. Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern sind ausgeschlossen, allerdings können Randgebiete größerer Städte, die ihren dörflichen Charakter beibehalten haben, in begründeten Fällen einbezogen werden. Auch künftig soll eine LEADER-Region grundsätzlich aus Teilen von mindestens zwei Landkreisen bestehen. Dabei muss gewährleistet werden, dass es sich um ein zusammenhängendes, naturräumlich oder wirtschaftlich homogenes Gebiet handelt. Die territoriale Abgrenzung auf Ebene der Gemeinde bzw. Ortsgemeinde erfolgt auf Vorschlag der LAG.

Die regionalen Akteure müssen die LEADER-Aktionsgebiete also eigenständig abgrenzen und begründen. Dies erfordert erfahrungsgemäß eine enge interne Abstimmung wie auch Absprachen mit Nachbarregionen. Auch die bestehenden 20 LAG der Förderperiode 2014 bis 2020 müssen sich neu bewerben und können Anpassungen ihrer Gebietskulisse vornehmen. Ich empfehle, sich frühzeitig mit der Frage des regionalen Zuschnittes der LAG zu beschäftigen. Erfahrungsgemäß ist die Zeit zur Erstellung der LILE und die erforderlichen Konsultationen in allen Regionen knapp.

Nach dem Start des Aufrufes Ende des Jahres ist bereits am 25. Februar 2021 eine Informationsveranstaltung geplant. Die Regionen haben danach 12 Monate Zeit, ihre LILE zu erarbeiten. Sie können hierzu eine allgemeine Beratung durch unseren externen Dienstleister nachfragen. Im Rahmen des EULLE-Begleitausschusses wurde zudem beschlossen, dass die Erstellung der LILE durch externe Dienstleister mit bis zu 90 Prozent (max. 35.000 €) gefördert werden soll. Hierzu ist bis zum 05. Februar 2021 eine Interessenbekundung erforderlich. Nähere Informationen und Unterlagen werden demnächst auf der Homepage unter www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Andy Becht', with a stylized, cursive script.

Andy Becht



PRESSEDIENST

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Mainz, 28.12.2020



Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Susanne Keeding
Telefon 06131 16-2550
Telefax 06131 16-172174
Susanne.Keeding@mwvlw.rlp.de

Nicola Diehl
Telefon 06131 16-2220
Telefax 06131 16-172174
Nicola.Diehl@mwvlw.rlp.de

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Europa/Ländlicher Raum

Wissing: Ländliche Räume stärken – Bewerbung als LEADER-Region ab sofort möglich

LEADER ist ein Erfolgsmodell für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Das Angebot wird fortgeführt. Interessierte Regionen können sich ab sofort bewerben. Das teilt Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing mit.

„Unsere ländlichen Räume sind stark im Ehrenamt und reich an innovativen Ideen. Die Restaurierung eines historischen Winzerhauses zur Ferienwohnung und Vinothek, ein Hofladen zum Verkauf regionaler Lebensmittel oder ein Weinberg-Erlebnispfad an der Mosel – in den LEADER-Regionen wirken die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der eigenen Region mit. Das möchten wir auch zukünftig unterstützen. Wir setzen das Erfolgsmodell LEADER zur Stärkung der ländlichen Räume fort und tragen so zur guten Entwicklung der Regionen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bei“, sagte Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing. „Ich möchte alle ländlichen Regionen aufrufen, sich zu bewerben und an der Entwicklung der eigenen Region mitzuwirken.“

Über LEADER können Menschen vor Ort in ihrem Dorf oder der Gemeinde als Gruppe eigene Projekte umsetzen und werden dabei von der EU, dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt.

Derzeit bestehen in Rheinland-Pfalz zwanzig LEADER-Regionen mit mehr als 700 Mitgliedern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Über 440 Vorhaben wurden in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) bewilligt und zudem über 200 ehrenamtliche Bürgerprojekte unterstützt.



PRESSEDIENST

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Mainz, 28.12.2020

Interessenbekundungsverfahren läuft bis zum 5. Februar 2021

Ab sofort können sich neue oder bereits bestehende LEADER-Regionen bewerben. Die Förderung zielt auf ländliche Gebiete mit 50.000 bis 150.000 Einwohnern ab. Auch Städte bis 60.000 Einwohner können sich beteiligen. Randgebiete größerer Städte, die ihren dörflichen Charakter beibehalten haben, können in begründeten Fällen einbezogen werden.

Die Interessenbekundungen sind bis zum 5. Februar 2021 elektronisch beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau an eulle@mwvlw.rlp.de in Form eines „Letter of Intent“ einzureichen. Diesen sowie weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.eler-eulle.rlp.de bzw. direkt [hier](#); Ansprechpartner für Fragen zum Programm in der Rubrik „Service“.

Für Regionen, die per Einreichung Interesse bekundet haben, ist am 25. Februar 2021 eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Sie bildet den Auftakt für die zweite Bewerbungsphase, in der die Regionen ein Jahr Zeit haben, ihre Bewerbung zu konkretisieren und eine Strategie zur „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklung“ (LILE) für ihre LEADER-Region zu erarbeiten. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau stellt den Bewerberregionen hierzu ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung.

Die Auswahl der neuen LEADER-Regionen erfolgt im Anschluss im Laufe des Jahres 2022. Die neuen Regionen können dann ab 2023 starten. Alle derzeit bereits bestehenden LEADER-Regionen werden in der EU-Übergangsphase 2021 und 2022 weiterhin finanziell unterstützt, bleiben also bis zur Entscheidung über die neuen Regionen bestehen.

Hintergrundinfo zu LEADER:

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Die Förderung solcher Vorhaben ist in entsprechenden LEADER-Aktionsgebieten möglich. Dies sind kleinere, abgegrenzte Gebiete des



PRESSEDIENST

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Mainz, 28.12.2020

ländlichen Raums, die unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und grundsätzlich Landkreis übergreifend angelegt sind. In der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 wurden in Rheinland-Pfalz 20 LEADER-Regionen anerkannt.

Das LEADER-Förderprogramm zeichnet sich insbesondere durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ aus, d.h. die Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) über die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) für ihre Region und wählen nach transparenten und objektiven Auswahlkriterien zu fördernde Vorhaben aus. Eine solche LAG besteht deshalb ausschließlich aus lokalen Akteuren. Zu diesen Akteuren gehören engagierte Bürger, Interessensvertreter der örtlichen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie politische Vertreter der Region.

Zur Umsetzung der Vorhaben stellen die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz Fördermittel zur Verfügung, die vorwiegend für Kommunen und private Projektträger bestimmt sind

Über LEADER werden seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert. Weitere Informationen zu LEADER finden Sie auf www.eler-eulle.rlp.de unter der Rubrik „EULLE“ – „LEADER“.

Nicola Diehl

Pressesprecherin

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Tel. 06131/16-2220